

## Veranstaltungen

16.04.2015

**Demografische Entwicklung und Klimawandel**  
in Frankfurt am Main

21.-22.04.2015

**Tendenzen in der Heizkostenabrechnung**  
in Hannover

03.-08.05.2015

**Technische Grundlagen der Nah- und Fernwärme**  
in Schermbeck

17.-20.05.2015

**Technische Grundlagen der Nah- und Fernwärme für Rohrleitungsbauer**  
in Erfurt

20.-21.05.2015

**Basiswissen Fernwärmerecht**  
in Essen

28.05.2015

**Mietrecht**  
in Frankfurt am Main

09.-10.06.2015

**Wärmemessung**  
in Berlin

16.-17.06.2015

**Fernwärme für Kaufleute**  
in Köln

**Bitte vormerken:**

5. Mai 2015

**Mitgliederversammlung des AGFW**  
in Hamburg

**Weitere Informationen unter: [www.agfw.de](http://www.agfw.de).**

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
Tel.: +49 69 6304-417  
t.limoni@agfw.de

Marion Schäfer  
Tel.: +49 69 6304-415  
m.schaefer@agfw.de

Dipl.-Ing. Anne Keggenhoff  
Tel.: +49 69 6304-410  
a.keggenhoff@agfw.de



## Eckpunktepapier zum Strommarkt – KWK wird „klein gehalten“

Das BMWi hat ein Eckpunkte-Papier „Strommarkt“ vorgelegt, das letzte Woche von Minister Gabriel in einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag mit dem Titel „CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Kraft-Wärme-Kopplung – Ehrliche Diskussion zur Energiewende“ offiziell vorgestellt wurde. In dem Papier werden nicht nur die Änderungen zum Strommarkt und ein neues CO<sub>2</sub>-Instrument, sondern auch Eckpunkte für eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) dargelegt. Die Diskussion in der Branche und bei den übrigen Stakeholdern konzentriert sich dabei allerdings hauptsächlich auf das neue CO<sub>2</sub>-Klimaschutzinstrument.

### Festhalten am 25 %-KWK-Ziel

Das verschiebt den Fokus – einmal mehr – weg von der KWK-Novelle und den dort vorgeschlagenen Maßnahmen. Dabei haben es diese durchaus in sich. So wird beispielsweise das KWK-Ziel durch die vorgeschlagene Veränderung der Bezugsgröße (von der Nettostromerzeugung auf Nettostromerzeugung aus thermischen Kraftwerken) aufgekündigt. Angesichts der ansonsten fixierten Klimaschutzziele und der im Koalitionsvertrag vor nicht einmal 16 Monaten getroffenen Entscheidung an dem KWK-Ziel festzuhalten, ist das kaum verständlich. Dabei wäre ein Festhalten am Ziel ein durchaus energie- und kosteneffizienter Weg, die CO<sub>2</sub>-Einsparziele der Bundesregierung doch noch zu erfüllen und damit teure, zusätzliche Instrumente zu vermeiden. Denn mit einem 25 %-Anteil an der gesamten Nettostromerzeugung, würde die KWK – gemäß offiziellem Monitoringbericht – bis zu 123 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Der Effekt wäre damit deutlich größer, nämlich um 67 Mio. t, als die derzeit benötigten 22 Mio. t an CO<sub>2</sub>-Einsparung.

### Bestandsanlagen – Brennstoffneutralität muss kommen

Richtig ist der Fokus auf Bestandsanlagen der öffentlichen Versorgung, denn hier ist der Handlungsbedarf aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Situation vieler KWK-Anlagen am höchsten. Was jedoch verkannt wurde: Die Hocheffizienz von KWK-Anlagen liegt in der Technologie des gekoppelten Erzeugungsprozesses von Strom und Wärme begründet und ist unabhängig vom eingesetzten Brennstoff. Folgerichtig fördert auch das derzeitige KWKG die Effizienz der KWK und unterscheidet nicht zwischen Brennstoffen. Der Vorschlag des Eckpunktepapiers, die Bestandsförderung einem bestimmten Brennstoff vorzuenthalten, widerspricht den Effizienzzielen der Bundesregierung. Auch die Höhe des Zuschlags mit 1 Cent kWh ist in Frage zu stellen – das wird nicht bei allen KWK-Anlagen passen und eine Stilllegung nicht verhindern können.

### Wärmenetze und -speicher sind gut für die Energiewende

Richtig ist auch, dass das „Gießkannenprinzip“ der Förderung aufgegeben wurde und für einige Fallgruppen, in denen schon heute eine hoch profitable Stromerzeugung erreicht wird, eine Kürzung vorgenommen wurde. Ob man hier immer so zielgenau war, sei an dieser Stelle dahingestellt. Letzteres wird sicherlich in den nächsten Wochen noch für eine angespannte Diskussion sorgen.

Auch mit der Anhebung der Projektfördergrenzen für Wärmenetze und Wärmespeicher demonstriert das BMWi, dass es verstanden hat, dass Versorgungssicherheit und Flexibilisierung des Stromsystems Hand in Hand mit einem Ausbau der Wärmenetz- und Wärmespeicher-Infrastruktur gehen müssen. Gut gemacht.

### Neuanlagen – guter Ansatz, aber zu wenig

Mit Blick auf die genannten Potenziale der KWK ist es erfreulich, dass das BMWi vorschlägt, auch den Neubau von KWK-Anlagen mit einer Zuschlagserhöhung zu befördern. Dieser Schritt ist richtig, wenngleich sich hier eine gewisse Halbherzigkeit in Verbindung mit der Umdeklarierung des KWK-Ziels zeigt. Auch hier ist die Höhe des Zuschlages von dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf neuer Anlagen weit entfernt. Letzterer wurde im KWK-Monitoringbericht auf 4-6 ct/kWh beziffert.

### Effizienzeffekt, CO<sub>2</sub>-Einsparung, und Versorgungssicherheit der KWK müssen berücksichtigt werden

Wieso man an dieser Stelle nicht den Empfehlungen der eigens beauftragten Expertengruppe folgt, kann nur mit der Fokussierung auf eine möglichst geringe Anhebung des Förderdeckels erklärt werden. Dieser soll um 250 Mio. € auf insgesamt 1 Mrd. Euro pro Kalenderjahr begrenzt werden. Das ist für die Branche zu knapp bemessen und ist auch im Vergleich zu anderen Fördervolumina (z. B. EEG) kaum vermittelbar. Der Vergleich und die Zahlen die Minister Gabriel an dieser Stelle in der Bundestagsdebatte nennt (3 Mrd. € zusätzlich) sind sicherlich zu hinterfragen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass KWK mit Fernwärme CO<sub>2</sub>-Einsparungen, Effizienz und Versorgungssicherheit für den Strom und Wärmemarkt bereitstellt. Sie kosten einen durchschnittlichen 3-Personenhaushalt heute knapp 8 € pro Jahr. Im Vergleich dazu die EEG-Umlage mit über 200 €.

Nicht von Vorteil ist, dass die Diskussion um eine KWK-Novelle jetzt offensichtlich doch zusammen mit der um einen Strommarkt geführt

wird. Das kann zu Verzögerungen führen, die sich einige KWK-Anlagenbetreiber nicht leisten können. Was die Branche

jetzt braucht, ist eine entkoppelte Diskussion und eine möglichst zeitnahe Novellierung (bis zum Sommer).

## Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens zur KWKG-Novelle

Die NRW-Landesregierung hat am 17. März 2015 im Bundesrat beantragt, die Bundesregierung zur unverzüglichen Unterbreitung eines Gesetzesvorschlags für eine wirkungsvolle Novellierung des KWKG aufzurufen. Dabei spricht sich NRW für eine Beibehaltung der Fördersystematik und insbesondere auch des auf die gesamte Nettostromerzeugung bezogenen 25 %-Ausbauziels aus. Notwendig sei die Einführung einer techno-

logieoffenen Förderung von strommarktorientierten Bestandsanlagen der allgemeinen Versorgung. Darüber hinaus sollen die Zuschläge für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen sowie die Projektfördergrenzen von Wärmenetzen und -speichern aufgestockt werden. Die Landesregierung hält deshalb auch eine angemessene Anhebung des Förderdeckels und somit der KWK-Umlage für gerechtfertigt.

## Zur Bedeutung des NAPE für die energieeffiziente Fernwärme

Der im Dezember des vergangenen Jahres von der Bundesregierung angenommene Nationale Energieeffizienzplan (NAPE) bringt für Fernwärmeunternehmen Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. NAPE und Wirtschaftsministerium verstehen unter Energieeffizienz eine Verringerung des Verbrauchs von Endenergie. Daraus resultiert ein Ausklammern der Potenziale der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung, deren Stärkung in der EU-Energieeffizienzrichtlinie eigentlich vorgeschrieben ist. Zu den Maßnahmen, von denen sich die Bundesregierung die stärksten Einspareffekte verspricht, zählen die Aufstockung der Förderung von Gebäudesanierung, die Verpflichtung von Unternehmen zu Energieaudits und die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke.

### Gebäudesanierung

Als kostenintensivste Maßnahme kündigt der NAPE die Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms und der KfW-Energieeffizienzprogramme an. Darüber hinaus beabsichtigte das verantwortliche BMWi Gebäudesanierungen steuerlich abschreibbar zu machen. Dabei werden jährlich zusätzliche 2 Mrd. Euro Haushaltsgelder in die Sanierung fließen. Hier gilt es, das Feld nicht allein der unkoordinierten Dämmung zu überlassen. Mit den Sanierungsprogrammen und dem Marktanzreizprogramm wird auch der Anschluss an ein Fernwärmenetz gefördert, was in vielen Fällen energetisch sinnvoller ist.

### Energieaudits bringen Anstrengungen und Kosten

Zu den Maßnahmen des NAPE zählt die Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits, die derzeit auch für viele Fernwärmeversorger beträchtliche Kosten und Aufwand hervorrufen. Betroffen sind sie entweder aufgrund ihrer Unternehmensgröße oder weil sie sich zu mindestens 25 % in öffentlicher Hand befinden. Gerade erst im Parlament verabschiedet, setzen die neuen Paragraphen 8 bis 8d des Energiedienstleistungsgesetzes, die eine Vorschrift der EU-Energieeffizienzrichtlinie transponieren, die Unternehmen unter Zeitdruck. Sie müssen bis zum 5. Dezember 2015 erstmalig und danach alle vier Jahre eine Auditierung ihrer Energieverbräuche durchzuführen. Das Audit muss den Vorgaben der DIN EN 16 247-1 folgen, es sei denn, das Unternehmen entscheidet sich für die Implementierung eines Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001. In diesem Fall bleibt für die Zertifizierung Zeit bis Ende 2016. Das Audit kann durchaus von einer unternehmensintern beauftragten Person durchgeführt werden, bspw. einem Energiebeauftragten, insofern diese über mindestens drei Jahre relevante Berufserfahrung verfügt und ihrer Aufgabe

weisungsfrei nachgeht. Können Energieversorger diese Art der Dienstleistung sogar nach außen anbieten, eröffnet sich ihnen ein profitables Geschäftsfeld, denn die Zahl qualifizierter Experten dürfte zur Deckung des Auditierungsbedarfs nur schwerlich ausreichen.

### Energieeffizienz-Netzwerke: Eine Chance, die Anstrengungen zu kommunizieren

Die Audits werden deutlich machen, dass Energieeffizienz ohnehin Kern des Fernwärmegeschäfts ist. Fernwärme spart Energie ein, von der gekoppelten Wärmeerzeugung, über die Wärmeinfrastruktur bis hin zur Übergabestation im Gebäude.

So gesehen bietet die von Verbänden, Wirtschafts- und Umweltministerium angestoßene Initiative zur Gründung von Energieeffizienz-Netzwerken eine Chance, diesen kontinuierlich weiterentwickelten Beitrag der Fernwärme zu den Effizienzzielen zu kommunizieren und dabei an der Effizienzdefinition des NAPE anzuschließen. Die Vorgaben der Netzwerk-Initiative sind gering: Ein Netzwerk besteht aus 5-15 Unternehmen für eine Dauer von 2-3 Jahren. Zu Beginn steht für jedes Unternehmen die Durchführung des ohnehin vorgeschriebenen Energieaudits. Damit setzt sich das Unternehmen Energieeinsparziele und -maßnahmen. Der Trägerverband trägt die Einsparziele zu einem aggregierten Ziel des Netzwerks zusammen und organisiert den mindestens einmal jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch über „organisatorische und technische Maßnahmen sowie regulatorische Rahmenbedingungen“. Das Netzwerk wird zudem von einem Energieberater begleitet. Weder für die einzelnen Unternehmen noch für das Netzwerk ist das Erreichen der Ziele verpflichtend. Die Kosten für die Unternehmen sind vorwiegend die Ausgaben für Moderation und Energieberatung, die sich wiederum nach der Dimensionierung des Netzwerks richten. Unter den Erfahrungsaustausch wird insbesondere die ohnehin beim AGFW stattfindende technische Zusammenarbeit der Fernwärmeunternehmen zu rechnen sein, der sich je nach Interessen des Netzwerks gezielt intensivieren lässt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich gemeinsamer Lösungen für die Auditverpflichtungen und die Implementierung der DIN EN 16 247-1.

Dipl.-Kfm. John A. Miller  
Tel.: +49 69 6304-352  
E-Mail: j.miller@agfw.de

Dr. Björn Schreinermacher  
Tel.: +49 69 6304-210  
E-Mail: b.schreinermacher@agfw.de